

HIHC2021 – Teilnahmebedingungen

1. bis 3. September 2021 in den DESIGN OFFICES Leipzig (neuer Termin!)

§1 Überblick

1. ZING! (Zentrum für Innovation und Netzwerk im Gesundheitswesen), die instituteigene Innovationsplattform des WIG2 Instituts (WIG2 GmbH, Markt 8, 04109 Leipzig), ist alleiniger Veranstalter von HEALTH INSURANCE HACK&CON – dem Innovationsformat aus Hackathon und Konferenz in der Krankenversicherung.
2. Ziel des Formates ist es, anhand von herausfordernden Fragestellungen innovative Ideen, Konzepte und Lösungen zu entwickeln, die die Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Deutschland sowie den strategischen und operativen Alltag der gesetzlichen Krankenkassen zum Ziel haben. Die während des Events entwickelten Ideen, Konzepte und Lösungen werden vorgestellt und von einer Jury ausgezeichnet.
3. Der Hackathon findet vom 01.09.2021, 15:00 Uhr bis 03.09.2021 um ca. 16:00 Uhr in den Design Offices Leipzig Post GmbH, Augustusplatz 1-4 04109 Leipzig statt. Es gibt die Möglichkeit, virtuell teilzunehmen. Der Veranstalter ist berechtigt, den Veranstaltungsort aus wichtigem Grund zu ändern.
4. Die Arbeitsphase der Veranstaltung findet vom 01.09.2021, 20:00 Uhr bis 03.09.2021, 10:00 Uhr statt. Die finale Beurteilung der Jury und die Preisverleihung findet am 03.09.2021, um ab 12:00 Uhr statt. Zeitangaben dieses Regelwerkes sind in MEZ angegeben.
5. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Wahl der Kommunikationssprache innerhalb der Teams steht diesen frei.
6. Für den Hackathon schließen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Teams zusammen und arbeiten in diesen Teams gemeinsam an der Aufgabenstellung, die jedes Team anhand einer vorgestellten Fragestellung (Challenge) der offiziellen Partnerkassen selbst definiert.
7. Eine durchgehende und kostenfreie Verpflegung aller Teilnehmer:innen an den Veranstaltungstagen wird vor Ort durch den Veranstalter sichergestellt.

§2 Teilnahmeberechtigung

1. Der HEALTH INSURANCE HACK&CON ist grundsätzlich offen für alle volljährigen Begeisterten im Umfeld des Gesundheitssystems und insbesondere der Krankenversicherung und richtet sich vorwiegend an Young Professionals und Berufserfahrene, aber ebenso Studierende mit hohem Interesse und idealerweise Erfahrungen in den, im Überblick oben genannten, Bereichen.
2. Teilnehmer:innen unter 18 Jahren dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Der Veranstalter behält sich eine Alterskontrolle vor.
3. Mitarbeiter:innen der Veranstalter dürfen an HEALTH INSURANCE HACK&CON teilnehmen. Für sie steht ein begrenztes Kontingent an Plätzen zur Verfügung.
4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Angestellte/r eines Unternehmens, einer öffentlichen Einrichtung oder einer Bildungseinrichtung sind, sind selbst dafür verantwortlich, dass sie durch ihre Teilnahme am Hackathon nicht die Regeln ihrer jeweiligen Institution bzw. ihres Arbeitgebers verletzen.

5. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich über das auf der Webseite <https://www.health-insurance-hack.de/tickets/> angegebene Registrierungsformular via Eventbrite zur Veranstaltung anmelden. HEALTH INSURANCE HACK&CON hat eine bestimmte Kapazitätsgrenze für die Teilnehmeranzahl. Der Veranstalter behält sich deshalb zu jeder Zeit vor, die Registrierung zu schließen.
6. Ein Anspruch auf eine Teilnahme an HEALTH INSURANCE HACK&CON 2021 besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§3 Check-In / Team-Findung / Arbeitsmittel

1. Jeder Teilnehmer muss sich (bis spätestens zum 31.08.2021 um 23:00 Uhr) vorab online und am ersten Tag (01.09.2021) der Veranstaltung persönlich bis 18:00 Uhr vor Ort oder virtuell anmelden, sonst ist eine Teilnahme an HEALTH INSURANCE HACK&CON ausgeschlossen.
2. Es wird eine moderierte Session stattfinden, bei der weitere Instruktionen, Regeln und Bedingungen vorgestellt werden.
3. Teams können aus minimal fünf und maximal zehn Personen zu einer bestehenden Fragestellung gebildet werden. Teilnehmer dürfen nicht mehreren Teams angehören.
4. Die Veranstalter sind nicht für Auseinandersetzungen zwischen Teammitgliedern verantwortlich und wird auch nicht zu einer rechtlichen Schlichtung assistierend eingreifen.
5. Die IT-Ausstattung bei HEALTH INSURANCE HACK&CON steht sowohl bei einer virtuellen, als auch bei einer vor Ort-Teilnahme unter dem Motto „bring your own device“. Das heißt, dass die Teilnehmer:innen ihre eigene Hard- und Software mitbringen, typischerweise Notebooks mit bereits installierter Software. Weitere IT-Ausstattung (Monitore, WLAN, Strom) können vor Ort vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
6. Es darf sowohl kommerzielle als auch frei verfügbare Software verwendet werden. Beim Einsatz kommerzieller Software sind die Teilnehmer verpflichtet, über die entsprechenden Lizenzen zu diesem Zweck zu verfügen.

§4 Ideen / Fragestellungen

1. Die Teams finden ihre Ideen und Lösungen selbst anhand einer zur Verfügung gestellten Fragestellung (Challenge) der Veranstalter und seiner Partnerkassen.
2. Die Beiträge/Einreichungen der Teams müssen am 03.09.2021 bis 10:00 Uhr komplett digital eingereicht worden sein und folgende Informationen umfassen:
 - Titel der Lösung
 - kurze Beschreibung (Länge: max. 500 ZML)
 - Pitchdeck (Vorstellungspräsentation)
 - Praktische Umsetzung (Prototyp, Clickdummy, Konzeptpapier, Pen-and-Paper)
3. Zusätzlich und optional möglich ist ebenfalls die Einreichung von Bildern oder Fotos, der Name der Plattform für die entwickelt wird, die URL zu GitHub, Videos, Präsentationsfolien oder ähnliche Materialien, die die Teams der Jury zur Verfügung stellen möchten.
4. Beiträge werden disqualifiziert, wenn sie unvollständig, unangemessen oder beleidigend sind. Die entsprechende Bewertung liegt im Ermessen des Veranstalters und der benannten Jury. Die Teilnehmer:innen und Teams stellen bitte sicher, dass die Beiträge in diesem Sinne für alle Betrachtenden angemessen sind.
5. Durch Abgabe des Beitrags stimmen die Teilnehmer der Teams den offiziellen Regeln zu.

§5 Anforderungen an die Hackathon-Ergebnisse

1. Die Teams sollten eine Lösung für eine bestehende Herausforderung (Challenge) entwickeln und diese in den Kontext des deutschen Gesundheitssystems und insbesondere der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einbetten.

§6 Preise und Bewertung

1. Der Veranstalter prämiert die besten Beiträge mit attraktiven Preisen. Es gibt mindestens drei Hauptpreise, wobei das Preisgeld bzw. die Sachpreise gleichmäßig zwischen den Mitgliedern des jeweiligen Siegerteams aufgeteilt wird.
2. Neben den Hauptpreisen kann es weitere Preise der Partner und Unterstützer geben. Die genauen Einzelpreise werden spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
3. Am 03.09.2021 erhalten die Teams ab ca. 12:00 Uhr jeweils ca. 5 Minuten Zeit für eine Präsentation ihrer Ergebnisse vor dem versammelten Publikum virtuell via Livestream oder vor Ort (inkl. anderen Teilnehmern, die Jury, weitere Gäste).
4. Die Jury besteht aus mindestens drei Jurymitgliedern, die vor der Veranstaltung von den Veranstaltern benannt werden und von den Partnerkassen der Veranstaltung gestellt werden.
5. Die Bewertungskriterien seitens der Jury lassen sich in folgende drei Kategorien gliedern:
 - Innovationskraft der Lösung
 - Mehrwert, Potential für die Versicherten und Patient:innen
 - Bestes gesundheitsökonomisches Konzept
 - Finale Präsentation („Pitch“, ca. 5 Minuten) vor Publikum und Jury
6. Die genauen Bewertungskriterien und deren Gewichtung werden vom Veranstalter und der Jury vor Beginn der Wettbewerbszeit kommuniziert und stehen über die gesamte Veranstaltungsdauer transparent zur Verfügung.
7. Alle Teammitglieder, die einen Preis gewonnen haben, müssen, falls nötig, steuerrechtliche Informationen über sich bereitstellen, um den Preis zu erhalten. Wenn dem nicht innerhalb von 30 Tagen nachgekommen wird, kann der Preis durch den Veranstalter aberkannt werden.
8. Die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben liegt allein in der Verantwortung der Gewinner:innen.

§7 Geistiges Eigentum / Verwendung des Beitrags

1. Die Teilnehmer:innen bleiben Eigentümer der Beiträge. Durch Abgabe des Beitrags gewähren die Teilnehmer:innen dem Veranstalter und seinen benannten Partnern die unwiderruflichen, lizenzfreien, weltweiten Rechte und Lizenzen an dem Beitrag, um diesen in Verbindung zum Hackathon zu benutzen, zu überdenken, zu bewerten, zu testen oder auf andere Weise zu analysieren und den Beitrag für Werbezwecke zu verwenden.
2. Die Teilnehmer:innen erkennen an, dass der Veranstalter oder Andere eventuell ähnliche oder identische Beiträge entwickelt haben oder entwickeln werden, und dass sie auf mögliche Ansprüche, die aus diesen Ähnlichkeiten resultieren, verzichten.

3. Durch die Teilnahme am Hackathon erklärt sich der/die Teilnehmer:in bereit, dass der Veranstalter jede Information ohne Gegenleistung nutzen darf, an die sich seine Mitarbeiter:innen oder die der Veranstaltungspartner erinnern können, um sie in den eigenen Entwicklungen, Produkten oder Services zu verwenden.
4. Die Teilnehmer:innen haben nicht das Recht, die Logos oder Marken der Veranstalter, Partner und Unterstützer außerhalb der Veranstaltung zu nutzen oder darzustellen. Das gleiche gilt für die bereitgestellten Infrastrukturen, Technologien oder IP-Adressen.

§8 Allgemeine Regeln

1. Durch Registrierung oder Anmeldung oder Teilnahme an HEALTH INSURANCE HACK&CON stimmt der/die Teilnehmer:in den hier genannten Regeln und den Entscheidungen des Veranstalters bedingungslos zu.
2. Änderungen der Regeln und Bedingungen sind dem Veranstalter jederzeit vorbehalten. Es ist die Pflicht der Teilnehmer:innen sich regelmäßig auf der Internetseite über mögliche Änderungen der Teilnahmebedingungen zu informieren.
3. Der Veranstalter behält sich jederzeit das Recht vor, Teilnehmer:innen oder Teams zu disqualifizieren, die gegen die offiziellen Teilnahmebedingungen verstoßen, betrügen, den Ablauf des Hackathon stören oder sich unangemessen verhalten.
4. Sollte die Durchführbarkeit des Hackathons nach Ermessen des Veranstalters gefährdet sein, so ist es dem Veranstalter jederzeit vorbehalten, den Hackathon a) zu unterbrechen und nach bestimmter Zeit wieder aufzunehmen, b) andere Maßnahmen zu ergreifen, die in der Situation angemessen erscheinen (bspw. eine ausschließlich virtuelle Durchführung) oder c) den Hackathon zu beenden ohne Preise zu verteilen.
5. Durch die Anmeldung oder die Teilnahme an HEALTH INSURANCE HACK&CON erklärt der/die Teilnehmer:in sich bereit, den Veranstalter, dessen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen schadlos zu halten, für den Fall, dass er sich während der Veranstaltung strafbar macht durch 1) unautorisiertes Eingreifen, 2) das Verletzen von Markenrechten oder anderen vergleichbaren Rechten, 3) durch Streitigkeiten zwischen Teammitgliedern, oder 4) durch Schadensersatzansprüchen durch Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen.

§9 Privatsphäre und Öffentlichkeit

1. Alle personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen werden nach den geltenden Datenschutzgesetzen (DSGVO) behandelt. Die gesammelten persönlichen Daten werden vom Veranstalter dazu verwendet, den Hackathon durchzuführen. Falls Informationen auf einer Internetseite eines Dritten hinterlegt werden, werden diese Informationen nach dessen Datenschutzerklärung verwendet.
2. Die Teilnehmer:innen stimmen mit der Anmeldung zu, dass der Veranstalter ihre Teilnahme an der Veranstaltung veröffentlichen darf und seine Daten und seinen Beitrag während und nach HEALTH INSURANCE HACK&CON zu Werbezwecken (bspw. online auf der eigenen Website, auf Internetseiten Dritter oder in den sozialen Netzwerken) in Verbindung mit dem Hackathon verwendet. Der/die Teilnehmer:in stimmt ferner zu, dass er/sie während der Veranstaltung gefilmt und fotografiert werden darf und dass der Veranstalter und die Partner und Unterstützer den Namen, Abbilder, Fotos, Filme, Kommentare oder andere Aufnahmen ohne Entschädigung für Werbezwecke benutzen dürfen. Die Veranstaltung wird live gestreamt (Zoom, Youtube, slack). Die Teilnehmer erklären sich damit ausdrücklich einverstanden.

§10 Haftung

1. Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit Schäden verursacht werden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter haftet darüber hinaus unbegrenzt bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Darüber hinaus haftet die Veranstalter im gesetzlichen Rahmen nach zwingenden Gesetzen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz und den Produktsicherheitsgesetzen.
2. Für leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es läge ein Fall des Abs. 1 vor.

§11 Sonstiges

1. Diese Teilnahmebedingungen und das daraus entstehende Rechtsverhältnis unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Leipzig.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Geltung der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.